

reichsstädtischen Dienstverhältnisse zu zeichnen, zumal er über die rechtlichen Regelungen hinaus ausführlich die sozialen und ökonomischen Hintergründe erörtert. Transkriptionen von 77 Dienstbriefen aus der Zeit zwischen 1376 und 1805 sind im Anhang abgedruckt (S. 635–777). Sie gewähren einen unmittelbaren Eindruck von den Rechts- und Lebensverhältnissen der in den Diensten Frankfurts stehenden Juristen, Ärzte, Lehrer, Schreiber, Söldner, Offiziere, Zimmerleute, Büchsenmacher und Torwächter. Ausgehend von den Quellen thematisiert P. die unterschiedlichen Dienstleistungen und Dienstrechte und arbeitet zunächst die zeitgenössischen Regelungsbedürfnisse heraus. Anschließend analysiert er für eine Reihe von Sachfragen, etwa für die Bereiche Entlohnung, Leistungsstörungen und Vertragsbeendigung, die jeweils gefundenen Lösungen. Diese waren über die Jahrhunderte nicht selten Veränderungen unterworfen. P. macht einerseits auf spezifische vertragliche Besonderheiten aufmerksam und weist andererseits auf Gemeinsamkeiten in der Ausgestaltung der Dienstverträge hin. So kann er rückblickend erstens eine zunehmende Professionalisierung auf Seiten der Bediensteten feststellen. Zweitens arbeitet er heraus, dass sich der Dienstleister zum Beamten wandelte. An die Stelle des von den Parteien ausgehandelten Vertrags trat im Verlauf der frühen Neuzeit als dienstbegründender Akt die Bestellung zum Beamten (S. 601). Indem die dienstherrliche Disziplinierung intensiviert und die vertraglich vereinbarte Entlohnung durch eine städtische Besoldungsordnung ersetzt wurde, verdrängte der kollektive Status den individuellen Vertrag (S. 617). Die tiefgründige und weit ausgreifende Quellenanalyse stellt nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum spätmittel- und frühneuzeitlichen Dienstvertragsrecht dar. Das anregende Buch vermittelt zugleich eine Fülle neuer Einsichten zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Im Übrigen ist die Arbeit trotz ihres komplexen Inhalts sehr gut lesbar. Jeder Rechts-, Wirtschafts- und Sozialhistoriker wird das Buch mit großem Gewinn zur Hand nehmen. Steffen Schlinker

---

Stephen BAXTER, *How and Why Was Domesday Made?*, *The English Historical Review* 136 (2020) S. 1085–1131, bietet neue Einsichten zur Entstehung des berühmten Domesday Book Wilhelms des Eroberers, die aus einer Untersuchung der ältesten erhaltenen Hs., Exeter, Cathedral Library, 3500, durch eine Forschergruppe hervorgegangen sind. Er macht deutlich, dass die Erfassung im Winter 1085 in Gloucester begann und in mehreren Schritten vor sich ging. Dazu gehörten die Erfassung von fiskalischen Daten aus Steuerlisten und die Kombination dieser Informationen mit Daten zum Grundbesitz, um eine fiskalisch-geographische Übersicht zu gewinnen, die Überprüfung der gesammelten Informationen und Aufdeckung von Ungereimtheiten durch eine Gruppe von Beamten und die Redaktion zu Berichten über einzelne Bezirke, in denen der Besitz einzelner Adliger zusammengefasst war. Aus diesen Berichten wurde dann das Domesday Book selbst zusammengestellt. Im Ergebnis erleichterte die Datensammlung die Neufestlegung von Abgaben, machte strittige Rechtsansprüche sichtbar für spätere gerichtliche Überprüfung und